



## BÜRGERINFO

22. April 2021



**MÖNCHWEILER**

GEMEINDE

AMTSBLATT

Ausgabe 16

### Der Frühling naht...

... und mit ihm auch die alljährliche **Abfuhr des Streusplitts.**

Wie in den Jahren zuvor können Sie den zusammengefügten Splitt an nachstehenden Plätzen ablagern, wo er dann in den nächsten Tagen von den Bauhofmitarbeitern abgeholt wird.



1. Unterer Friedhofsparkplatz
2. Robert-Kratt-Straße / Einmündung Albert- Schweitzer-Straße
3. Hebelstraße gegenüber Einmündung Schulweg
4. Hebelstraße / Einmündung Chabeuilstraße
5. Hebelstraße / Einmündung Alemannenweg
6. Fichtenstraße / mittlere Einmündung Tannenstraße
7. Schillerstraße – Parkplatz der kath. Kirche
8. bei der Splittbox, oberhalb des Kleinspielfeldes
9. Parkplatz am ev. Kindergarten
10. Hindenburgstraße, Parkbucht Trafostation
11. Herdstraße / Einmündung Mühlenstraße am Gedenkstein
12. Wendehammer Am Wiesenhof
13. Wendehammer Mühlenstraße an der Fußgängerunterführung
14. Herdstraße, alte Bushaltestelle an der Unterführung der B 33
15. Am Kleidercontainer gegenüber der Firma Zeisberg, Fichtenstr. 52

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie den größten Unrat (Blätter usw.) aussortieren würden.

Ihre Gemeindeverwaltung

### Haus- und Gartenarbeiten

Haus- und Gartenarbeiten, die zu erheblichen Belästigungen anderer führen können, dürfen in der Zeit von 12.30 Uhr bis 13.30 Uhr und von 21.00 Uhr bis 07.00 Uhr nicht ausgeführt werden.

Zu den Haus- und Gartenarbeiten gehören insbesondere der Betrieb von Bodenbearbeitungsgeräten mit Verbrennungsmotoren, von Rasenmähern, Laubsaugern und Häckslern, das Hämmern, Bohren, Sägen und Holzspalten, das Ausklopfen von Teppichen, Betten, Matratzen u. ä.

Die Polizeiverordnung finden Sie unter [www.moenchweiler.de](http://www.moenchweiler.de) - Satzungen

*Wir in Mönchweiler  
haben's schöner.*



## Wichtige Telefonnummern

### APOTHEKEN-NOTDIENST

**Samstag, 24.04.2021**

Albert-Schweitzer-Apotheke,  
Albert-Schweitzer-Str. 22 07721 - 9 47 40

**Sonntag, 25.04.2021**

Nord-Apotheke Villingen, Karlsruher Str. 2 07721 - 50 50 50

### ARZTPRAXEN

Praxis Dr. Ilona Stromberger, Mühlenstr. 15 07721 - 7 28 44

Praxis Dr. David Löttrich,  
Albert-Schweitzer-Str. 20 07721 - 9 16 67 66

### ZAHNARZTPRAXIS

Gudrun Revellio, Albert-Schweitzer-Str. 9 0 7721/70848

### HALS-NASEN-OHREN-ÄRZTLICHER DIENST

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen  
(1. OG Hauptgebäude): Samstag, Sonntag, Feiertag  
von 10.00 bis 20.00 Uhr (ohne Voranmeldung), 116117

### ALLGEMEINÄRZTLICHER DIENST

**im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen:**

Montag - Donnerstag von 18.00 - 22.00 Uhr,  
Freitags von 16.00 bis 22.00 Uhr,  
Samstag, Sonntag, Feiertag von 8.00 bis 22.00 Uhr  
(ohne Voranmeldung), 116117

### KINDERÄRZTLICHER DIENST

im Schwarzwald-Baar-Klinikum  
Villingen-Schwenningen:  
Montag - Donnerstag von 19.00 - 21.00 Uhr,  
Freitag von 18.00 - 21.00 Uhr, Samstag,  
Sonntag, Feiertag von 9.00 bis 21.00 Uhr 116117

### EV. SOZIALSTATION

07721/2060 590

### BERATUNGSSTELLE (BEKJ)

Beratungsstelle für Eltern, Kinder  
und Jugendliche mit Interdisziplinärer  
Frühförderstelle 07721-913 7676  
beratungsstelle-bekj-vs@lraskb.de  
Herdstraße 4, 78050 Villingen-Schwenningen

### MALTESER-PFLEGEDIENST,

Klinikstrasse 3, 78052 Villingen-Schwenningen  
Beratung, Pflege und Betreuung – Hauswirtschaft, Hausnotruf  
In dringenden Notfällen führen  
wir einen Bereitschaftsdienst nach 17 Uhr 07721 9866-0  
**Malteser Menüservice,**  
Lantwattenstrasse 4/2, 78050 Villingen-Schwenningen  
Tägl. warme Menüs zur Auswahl 07721 9170-30

### GEMEINSCHAFTSSCHULE MÖNCHWEILER

Innerdorf 11 07721/71896

### KINDERHAUS

Leiterinnenbüro 07721/9163431  
Krippe 07721/9163413  
Kindergarten 07721/9163372

### NOTRUF

Polizei 110  
Polizeirevier Villingen 6010  
Rettungsdienst 112  
Krankentransport 07721/19 222  
Stadtwerke, bei Störungen  
Tag und Nacht: 40 50 44 44  
Giftnotrufzentrale 0761/19240

### GEMEINDEVERWALTUNG MÖNCHWEILER

Hindenburgstr. 42, 78087 Mönchweiler  
Telefon 07721/9480-0, Telefax 07721/9480-40  
info@moenchweiler.de www.moenchweiler.de

**Öffnungszeiten:** Termine nur auf Anfrage  
**Erweiterte Öffnungszeiten im Bürgerbüro:**  
Termine nur auf Anfrage

### Bürgermeister

Rudolf Fluck 9480-10

### Vorzimmer des Bürgermeisters

Beatrix Bayer 9480-11

### Hauptamt

Sebastian Duffner 9480-14  
Claudia Eckert 9480-20

### Haupt- und Standesamt

Elisabeth Bernhard 9480-23

### Melde-/Pass-/Sozial- und Ordnungsamt Redaktion Mitteilungsblatt

Arlene Müller 9480-21

### Stützpunkt „Generationenhilfe“

Bürgerlotsin Sabiene Müller 9480-25  
muellers@moenchweiler.de

**Sprechzeiten:** Mo. Di. Mi. Do. Fr. 08.00 - 12.00 Uhr

### Rechnungsamt

Gebhard Flaig 9480-30  
Elke Noe-Theise 9480-31

### Gemeindekasse

Franziska Faller 9480-33

### Bauamt

Berthold Fischer 9480-35  
Sandra Armbruster 9480-36

### ÖFFNUNGSZEITEN WERTSTOFFHOF

#### Obere Mühlenstraße

**15. März bis 31. Oktober**

Mittwoch: 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

Samstag: 09.00 Uhr - 13.00 Uhr

### IMPRESSUM

**Herausgeber:** Gemeindeverwaltung Mönchweiler,  
Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler

**Verantwortlich für den redaktionellen Teil:**

Bürgermeister Rudolf Fluck oder Stellvertreter.

**Für den Anzeigenteil/Druck:** Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Messkircher Str. 45 | 78333 Stockach | Tel. 07771/93 17-11 | Fax: 07771/93 17-40.

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de | Homepage: www.primo-stockach.de



„Generationenhilfe“

# MOBILITÄTS-ANGEBOT

Dieses Angebot ist für alle interessierte n Bewohner-/innen unserer Gemeinde zugänglich.

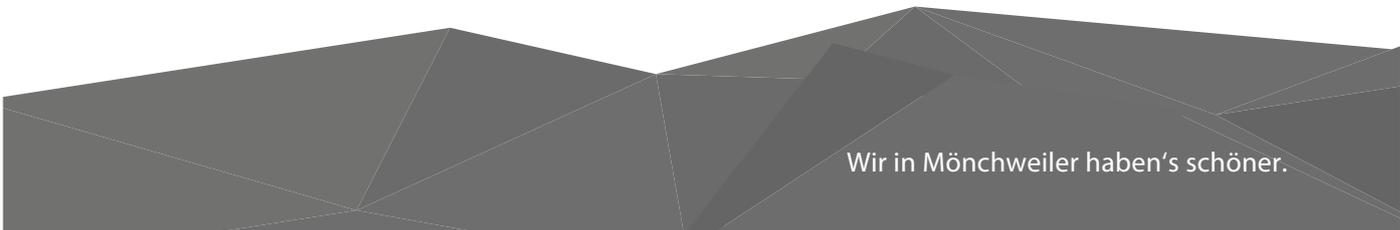
BITTE BUCHEN SIE BEI

SABIENE MÜLLER  
TELEFON: 07721-9480-25  
E-Mail muellers@moenchweiler.de  
Mo.-Fr. 08.00 bis 12.00 Uhr

ANGEBOT	WANN	BESCHREIBUNG	DIE NÄCHSTEN TERMINE
Einkaufsdienst direkt vor die Haustür!	dienstags Netto Mönchweiler und donnerstags Edeka Königsfeld immer vormittags!	Diese Einkaufsfahrdienste werden wöchentlich mit dem Bürgerbus "Möbil" durchgeführt. Bis spätestens einen Tag im Voraus sollten Sie Ihre Einkaufsliste Frau Müller mitteilen. ( Kontaktadresse!)	22.04.2021 27.04.2021 29.04.2021 04.05.2021 06.05.2021
		Die Einkaufsfahrten mit Fahrgästen müssen aufgrund der Corona-Infektionsschutzregeln eingestellt werden. Ersatzweise nutzen Sie bitte die Einkaufsdienste direkt vor die Haustür!	

Die Einkaufsdienste mit dem Bürgerbus sind kostenlos, bestehen aber auf Spendenbasis. Wir freuen uns über jede Spende, um dieses Angebot aufrecht erhalten zu können.

Dieses Projekt wird unterstützt aus Mitteln der gesetzlichen Pflegeversicherung.



Wir in Mönchweiler haben's schöner.



## Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Mönchweiler  
Schwarzwald-Baar-Kreis



Die Gemeinde Mönchweiler  
sucht zum **nächstmöglichen  
Zeitpunkt** einen

### Hausmeister für das Bürgerzentrum und den WOHN.PARK (m/w/d) (Minijob)

Die Tätigkeit umfasst insbesondere folgende Aufgabengebiete:

- Überwachung und Instandhaltung der zu betreuenden Grundstücke, Gebäude, Räume und technischen
- Einrichtungen sowie Meldung von auftretenden Störungen (z. B. Funktionsüberwachung
- der Heizungsanlagen, Kontrolle der Toiletten im Hinblick auf Defekte und Sauberkeit)
- Ausführung kleiner Reparaturen
- Information an Mieter (m/w/d) bei Veranstaltungen, Ausstellen von Übergabe- und
- Abnahmeprotokollen
- Sicherung der Anliegerpflichten und Winterdienste (Kehrdienste und Schneebeseitigung)
- Tätigkeiten im Außenbereich (z. B. Mäharbeiten, Strauchschnitt und Laubbeseitigung)

Die Hausmeister, jeweils für das Bürgerzentrum und den WOHN.PARK, vertreten sich gegenseitig. In Betracht der wechselnden Einsatzstellen und -zeiten ist eine gewisse Flexibilität gefragt.

Die Anstellung und Vergütung erfolgt im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bitte bis zum 23. April 2021 an das

**Bürgermeisteramt Mönchweiler**  
**Personalamt**  
**Hindenburgstraße 42**  
**78087 Mönchweiler**

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Duffner unter der Rufnummer 07721 9480-14 oder Herr Bürgermeister Fluck unter der Rufnummer 07721 9480-0 gerne zur Verfügung. Weitere Informationen zu unserer Gemeinde erhalten Sie über [www.moenchweiler.de](http://www.moenchweiler.de)

## Rathaus - Infos

### Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung 15. April 2021

#### Kriminalstatistik der Gemeinde Mönchweiler

Herr Thomas Barth, Leiter Polizeirevier Villingen, hat die Kriminalstatistik von Mönchweiler präsentiert.

In Mönchweiler wurden insgesamt 51 Straftaten begangen. Dabei waren 5 Fälle im Bereich der Rohheitsdelikte, 8 Fälle bei einfachem Diebstahl, 6 Fälle mit schwerem Diebstahl, 3 Fälle gegen die sexuelle Selbstbestimmung sowie 10 Vermögensdeliktsfälle zu verzeichnen. Die restlichen Fälle waren sonstige Straftaten.

Erfreulicherweise kann festgestellt werden, dass im Gegensatz zu 2019 die Fallzahlen um 36,73 % gefallen sind.

*Der Gemeinderat nahm den Statistikbericht zur Kenntnis. Bürgermeister Rudolf Fluck dankte Herrn Barth für die Vorstellung der Kriminalitätsstatistik 2020 und für die gute Zusammenarbeit mit dem Polizeirevier Villingen.*

#### Gemarkungstausch Villingen – Schwenningen / Mönchweiler

##### Hintergrund

Der Verwaltungs- und Kulturausschuss und der Gemeinderat haben am 09.05.2018 bzw. 15.05.2018 in nichtöffentlicher Sitzung (§ 15 bzw. § 38 der Tagesordnung) beschlossen, mit der Gemeinde Mönchweiler Flächen zu tauschen und die Gemarkungsgrenzen an die neuen Eigentumsverhältnisse anzupassen. Anlass für den Flächen- und Gemarkungstausch war die Vereinfachung der Gemarkungsgrenzen sowie die baurechtliche Vereinfachung im Zuge des Gewerbegebietes Egert IV der Gemeinde Mönchweiler. Im Ergebnis hat die Stadt Villingen-Schwenningen zwei Flächen mit einer Gesamtgröße von rd. 2,35 ha abgegeben und im Gegenzug rd. 5,0 ha Fläche erhalten. Der Nettoflächenzuwachs zugunsten der Stadt Villingen-Schwenningen beträgt 2,65 ha. Um die unterschiedlichen Bodenwertigkeiten auszugleichen wurde auf der Grundlage der Verkehrswertermittlung durch einen Sachverständigen der unterschiedliche Wert finanziell ausgeglichen.

Der schuldrechtliche Vertrag wurde am 26. Februar 2019 notariell beurkundet. Alle Freigaben von Dienstbarkeiten, die auf den Flurstücken lagen, liegen vor. Die Besitzübergabe ist mit Wirkung zum 26. Februar 2019 erfolgt, alles Nutzen und Lasten, Steuern und öffentlichen Abgaben, die Gefahr des zufälligen Untergangs oder einer Verschlechterung des Vertragsgegenstandes und die Verkehrssicherungspflicht sind damit auf den jeweiligen Erwerber übergegangen.

##### Gemarkungsänderung

Noch zu vollziehen ist der formale Akt der Gemarkungsveränderung. Dazu ist eine erneute Beschlussfassung der Gemeinderäte der Stadt Villingen-Schwenningen und der



Gemeinde Mönchweiler erforderlich. Dieser Beschluss wird dem Regierungspräsidium Freiburg als Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat signalisiert, dass die nachfolgende Vereinbarung genehmigungsfähig ist.

Im Zuge der Gemarkungsänderung wird eine Ergänzungssatzung erforderlich, damit die neu der Gemarkung Villingen-Schwenningen zugegangene Gebietsfläche dem Ortsrecht von Villingen-Schwenningen unterliegt. Diese Ergänzungssatzung wird dem Gemeinderat von Villingen-Schwenningen nach erfolgter Genehmigung der Gemarkungsveränderung zur Beschlussfassung vorgelegt.

*Der Gemeinderat Mönchweiler hat dem Abschluss der Vereinbarung zwischen der Stadt Villingen-Schwenningen und der Gemeinde Mönchweiler einstimmig zugestimmt.*

### **Kinderhausgebühren im Lockdown**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits in der letzten Gemeinderatssitzung im Umlaufverfahren behandelt. Da zwei Gemeinderäte dem Vorschlag der Verwaltung widersprochen haben, wurde dieser Tagesordnungspunkt erneut behandelt.

Durch den angeordneten zweiten Lockdown konnte im Kinderhaus nur eine Notbetreuung angeboten werden. Kinder, bei denen eine Betreuung in der Familie oder im Privatbereich möglich war, durften die Einrichtung nicht besuchen. Seit dem 22. Februar findet nun wieder der Regelbetrieb statt.

Ein Anteil der Erzieherinnen konnte für zwei Wochen in Kurzarbeit geschickt werden. Trotzdem sind auch während der Schließung bzw. Notbetreuung für die Gemeinde Personalkosten angefallen. Das Land hat zwischenzeitlich beschlossen, dass den Kommunen 80 % des Gebührenaussfalls erstattet werden soll. Die genauen Formalitäten hierzu und ob dies gemeindescharf oder als Durchschnittswert vorgenommen wird, ist allerdings noch nicht bekannt.

Da eine taggenaue Abrechnung nicht zweckmäßig ist, hat die Verwaltung vorgeschlagen, die in der Satzung festgelegte Regelung bei Zu- und Wegzügen innerhalb eines Monats entsprechend anzuwenden. Danach wird bei Zugängen in der 1. Monatshälfte der gesamte Beitrag fällig, bei Zugängen in der 2. Monatshälfte wird der halbe Monatsbeitrag erhoben. Entsprechend wird bei Wegzügen in der 1. Monatshälfte nur der halbe Beitrag eingezogen und bei einem Wegzug in der 2. Monatshälfte der volle Beitrag. Auf den Lockdown bezogen würde dies bedeuten, dass auf die Monatsbeiträge im Januar verzichtet wird und für den Februar der halbe Beitrag zu bezahlen ist. Sofern die Notbetreuung in Anspruch genommen wurde, ist der Beitrag analog der oben dargestellten Verfahrensweise zu berechnen.

Diese Regelung hat die Verwaltung vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat zunächst praktiziert und die Beiträge entsprechend veranlagt bzw. abgebucht. Andere Gemeinden haben teilweise die vollen Beiträge zunächst eingezogen und erstatten einen Teil der Beiträge nach Abschluss der Schließungen an die Betroffenen zurück.

*Der Gemeinderat hat mehrheitlich beschlossen, dass die für Zu- und Wegzüge geltende Regelung der Satzung soll auch für den Zeitraum des Lockdowns im Januar und Februar 2021 angewandt werden soll.*

### **Dokumentenmanagementsystem (DMS)**

#### **– digitale Archivierung und Einführung**

#### **Ratsinformationssystem mit Anschaffung von Tablets**

Das Projekt DMS sowie die Einführung eines Ratsinformationssystems wurden in einer Tagesordnung abgehandelt, da diese miteinander verbunden sind und auch in den Angeboten durch die Firmen zusammengefasst wurden. In der Beschlussfassung werden beide Projekte separat dargestellt.

#### **Zu 1. Dokumentenmanagementsystem**

Die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems versucht eine weitestgehend papierlose Ablage und Verwaltung aller Vorgänge zu verwirklichen. Somit werden über dieses System z.B. alle Vorgänge, Schriftstücke, Verträge, Rechnungen digital abgelegt. Bis im Jahr 2022 sollten alle Verwaltungen auf die digitale Akte umgestellt haben. Abgelegt wird nach dem Aktenplan des Landes Baden-Württemberg, welcher automatisch im System hinterlegt ist. In diesem System werden alle Akten abgelegt, so ist es dann auch im Vertretungs- oder Krankheitsfall in der Verwaltung gewährleistet, dass jeder Mitarbeiter Einblick in den nötigen Sachstand erlangen kann. Hier kann dann mittels einer integrierten Suchfunktion, anhand eines Schlagwortes, das entsprechende Dokument rasch gefunden und aufgerufen werden.

Die Einführung der E-Akte ist ein weiterer Schritt in Richtung digitale und moderne Verwaltung.

Angeschrieben wurden hierzu drei Firmen. Die Firma commundus regisafe GmbH hat hierzu das preisgünstigste Angebot abgegeben.

#### **Zu 2. Ratsinformationssystem**

Nach der Gemeindeordnung sind die Unterlagen der anstehenden Gemeinderatssitzung unter Einhaltung einer rechtlichen Frist den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten zuzustellen. Derzeit werden die Unterlagen per Mail als auch postalisch übermittelt.

Mit der Einführung eines Ratsinformationssystems werden die Drucksachen durch den zuständigen Sachbearbeiter, nach Zustimmung des Bürgermeisters, im System hochgeladen. Die Gemeinderäte haben sofort nach dem Hochladen die entsprechenden Unterlagen parat und die Frist wurde durch diesen Vorgang eingehalten. Fragen zu einem entsprechenden Tagesordnungspunkt können durch die Gemeinderäte über das System an den jeweiligen Sachbearbeiter gerichtet werden. Gleichzeitig erfolgt, bei Tagesordnungen der öffentlichen Sitzung, durch diesen Schritt die Veröffentlichung dieser Tagesordnung auf der Homepage. Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung werden gekennzeichnet und stehen dann nur dem Gemeinderat innerhalb des personalisierten Zugangs zum Ratsinformationssystem zur Verfügung.



Des Weiteren verfügt das Ratsinformationssystem innerhalb aller hochgeladenen Drucksachen eine Suchfunktion, welche das ganze System nach Schlagworten durchsuchen kann.

Die Gemeindeordnung sieht unter anderem vor, dass Gemeinderatssitzungen auch virtuell abgehalten werden können (nach Änderung der Hauptsatzung). Auch ein Abstimmungsverfahren innerhalb dieser App kann für virtuelle Sitzungen eingerichtet werden.

Für den Zugriff über eine App auf das Ratsinformationssystem wurde vorgeschlagen, dass alle Beteiligten ein Tablet zur Verfügung gestellt bekommen. So kann z. B. der Datenschutz gewahrt werden.

Auch für das Ratsinfosystem wurde hier das preisgünstigste Angebot durch die Firma commundus regisafe GmbH eingereicht. Die Gesamtbruttokosten für das Dokumentenmanagementsystems sowie des Ratsinformationssystems belaufen sich auf 28.983,64 Euro.

Für die Einbindung und Installation würde die Verwaltung die Firma Corvus beauftragen. Die Firma Corvus ist mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und hat dieses System in Verbindung mit einem Ratsinformationssystem schon bei einigen Kommunen eingerichtet.

Außerdem wurden für drei verschiedene Größen von iPads ein Angebot eingeholt. Der Angebotspreis der Firma Corvus liegt inklusive der Endgeräte und Einrichtung bei dem

„Standard iPad“ (kleinste Variante) bei 9.750 Euro  
iPad Air (mittlere Variante) bei 11.180 Euro  
iPad Pro (größte Variante) bei 19.172 Euro

*Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Firma commundus regisafe GmbH aus Wablingen mit der Einführung des Dokumentenmanagementsystems sowie mit der Einführung des Ratsinformationssystem zum Gesamtangebotspreis in Höhe von 28.983,64 Euro brutto zu beauftragen.*

*Für das Ratsinformationssystem werden verschiedene Größen von iPads beschafft.*

*Die Firma Corvus wird mit der Installation und Inbetriebnahme der iPads beauftragt. Die Beschaffung der iPads erfolgt bei dem preisgünstigsten Anbieter.*

*Die Schnittstelle von Dataplan Finanz+ zu Regisafe wird zum Angebotspreis in Höhe von 3.165,65 Euro brutto hergestellt.*

*Der außerplanmäßigen Ausgabe im Zusammenhang mit dieser Maßnahme wurde zugestimmt.*

### **Satzung über die Herstellung und Bereitstellung von Stellplätzen**

#### **Stellplatzsatzung der Gemeinde Mönchweiler**

§ 74 Abs. 2 Nr. 2 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) eröffnet die Möglichkeit, die Stellplatzverpflichtung für Wohnungen gemäß § 37 Abs. 1 LBO per Satzung

auf bis zu zwei Stellplätze zu erhöhen. Voraussetzung hierfür ist, dass Gründe des Verkehrs, städtebauliche Gründe oder Gründe sparsamer Flächennutzung dies rechtfertigen.

Dabei kann sich der Geltungsbereich dieser Satzung auf das gesamte Gemeindegebiet oder auf einzelne abgegrenzte Teile des Gemeindegebiets erstrecken. In Mönchweiler herrscht ein hoher Siedlungsdruck, bedingt unter anderem durch die unmittelbare Nähe zum Oberzentrum Villingen-Schwenningen, die gute Infrastruktur und die günstige Verkehrsanbindung. In den vergangenen Jahren wurden viele Wohngebäude errichtet, umgeplant oder planungsrechtlich ermöglicht. Weitere Vorhaben sind bereits geplant und teilweise genehmigt. Des Weiteren steht die Erschließung weiterer Wohnbauflächen im Bereich Kälberwaid an und im Herbst soll das Bebauungsplanverfahren Bockschor aufgenommen werden. In den kommenden Jahren wird es eine deutliche Zunahme am Geschosswohnungsbau geben. Man kann statistisch gesehen mit einem Zuwachs von 300 Personen bzw. 10 % der Gesamtbevölkerung rechnen.

Ein Ende des Baubooms ist nicht in Sicht. Die Gemeinde führt bereits Wartelisten von jungen Familien, die unser Angebot deutlich übersteigen. Immobilien gelten weiterhin als sehr krisensicher. Dies führt zwangsläufig auch zu einer massiven Zunahme des ruhenden Verkehrs, was die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs in unserer Gemeinde einschränkt. Die öffentlichen Stellplätze in Durchfahrtsstraßen sind in vielen Bereichen hoffnungslos überlastet und führt sehr oft zu viel Ärger und Verdross.

Daher ist die Erhöhung der Stellplatzverpflichtung für Wohnungen sowie die Verpflichtung für Besucherstellplätze dringend geboten, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung im ruhenden und fließenden Verkehr nicht noch weiter zu gefährden. Insbesondere die nicht klassifizierten Straßen verfügen häufig über keine öffentlichen Stellplätze im engeren Sinn und teilweise über eine geringe Straßenbreite. Dies kann bei einer gewissen Parkdichte am Straßenrand und zusätzlich winterlichen Witterungsverhältnissen mit gesammeltem Räumgut an den Straßenrändern oder Baustellen zu Verkehrsbehinderungen führen.

Entsprechende Rückmeldungen vom Bauhof über den Winterdienst und aus der Feuerwehr bei Einsätzen liegen vor. Fatal ist dies insbesondere dann, wenn Rettungsfahrzeuge behindert oder gar blockiert werden. Auch die Ortsdurchgangsstraßen sind von Problemen durch ruhenden Verkehr betroffen. Beispielhaft können die bereits mehrfach thematisierten Parkierungsprobleme in der Fichtenstraße, Herdstraße, Am Wiesenhof, Albert-Schweitzer-Straße, Mühlenstraße, Robert-Kratt-Straße, Martin-Luther-Straße, Hebelstraße, Friedenstraße, Chabeuilstraße und Kronenweg angeführt werden. Gerade anhand dieser Beispiele und Situationen wird deutlich, dass unsere Straßen den ruhenden Verkehr nicht komplett aufnehmen können.



Aus diesen verkehrlichen Gründen, die sich über das gesamte Gemeindegebiet erstrecken, ist die größtmögliche Verlagerung bzw. Unterbringung des ruhenden Verkehrs auf Privatflächen nicht nur hilfreich, sondern notwendig. Dies erhöht die Verkehrs- und öffentliche Sicherheit. Zudem ist es für Bauherren zumutbar, einen Stellplatz pro Wohneinheit mehr anzulegen als gesetzlich mindestens vorgeschrieben. Eine hohe Stellplatzzahl kann auch der Attraktivität bei der Wohnungsvermarktung dienen. Die Erhöhung der Mindestzahl an Stellplätzen pro Wohneinheit auf 2,0 ist vorwiegend für die Eigennutzung durch die Bewohner selbst vorgesehen. Es stehen dann aber nicht unbedingt weitere Stellplätze für Besucher, Handwerker oder Lieferanten zur Verfügung. Besonders deutlich wird dies bei Mehrfamilienhäusern ab drei Wohneinheiten, da hier die Zahl der weiteren parkenden Fahrzeuge auf begrenztem Raum besonders hoch sein kann. Daher soll je drei Wohneinheiten ein Besucherstellplatz vorgesehen werden. Dies reduziert wiederum die parkenden Fahrzeuge am Straßenrand und trägt ebenfalls zur öffentlichen Sicherheit bei.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde gewünscht, dass Einliegerwohnungen bis 50 m<sup>2</sup> mit 1,5 Stellplätzen zu berechnen sind.

*Der Gemeinderat hat daher aufgrund von § 74 Abs. 2 Nr. 2 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) die Satzung zur Herstellung und Bereitstellung von Stellplätzen in der Gemeinde Mönchweiler einstimmig beschlossen. Die Satzung wird in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes veröffentlicht.*

**Bauvoranfrage: Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 5 Wohneinheiten, Hindenburgstraße 10, Flst.Nr. 206**  
Das geplante Bauvorhaben liegt im Innenbereich und wird somit nach § 34 BauGB beurteilt. Das Bauvorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Im Gebäude Hindenburgstraße 10 sind 6 Wohneinheiten vorhanden. Im geplanten Mehrfamilienhaus sind weitere 5 Wohneinheiten vorgesehen. Somit müssen auf dem Flurstück 206 insgesamt 17 Stellplätze (9 im Bestand +8 Neubau) nachgewiesen werden.

Aus Sicht der Verwaltung wäre eine 3,5 geschossige Bauweise denkbar. Die Attika des geplanten Flachdaches überragt die angrenzende Nachbarbebauung um ca. 70 cm. OK Attika Flachdach (Firsthöhe) darf 11,60 m nicht überschreiten.

Bauvorhaben müssen sich nicht in jeder Beziehung in die nähere Umgebung einfügen. Abweichungen z.B. von der Dachform (Flachdach anstatt Satteldach) können zulässig sein. Dachformen oder sonstige gestalterische Merkmale werden vom Gebot des Einfügens nicht erfasst, weil sie weder die Art noch das Maß der baulichen Nutzung,

noch die Bauweise oder die überbaubare Grundstücksfläche betreffen. In der Umgebungsbebauung sind mehrere verschiedene Dachformen (Satteldach, Walmdach, Krüppelwalmdach, Zeltdach) bereits vorhanden. Aus Sicht der Verwaltung kann dem Flachdach zugestimmt werden.

Bei der vorliegenden Planung werden 4 Stellplätze über die bereits bestehende Zufahrt über die Hindenburgstraße erschlossen. Die anderen 4 Stellplätze sollen über eine zweite (neue) Zufahrt in die Hindenburgstraße erschlossen werden. Der bestehende Fußgängerüberweg befindet sich zwischen diesen beiden Zufahrten. Die 4 Stellplätze, die über die zusätzliche Zufahrt Hindenburgstraße erschlossen werden sollen, sind als offene Stellplätze geplant (ohne Garagentor). Aus Sicht der Verwaltung sollte versucht werden, so umzuplanen, dass nur 2 Stellplätze über die zusätzliche Zufahrt zur Hindenburgstraße erschlossen werden. Die Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde ist hier abzuwarten.

*Der Gemeinderat hat mehrheitlich das Einvernehmen zum Bauvorbescheid Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 5 Wohneinheiten, Hindenburgstraße 10, Flst. Nr. 206 erteilt. Einer zweiten Zufahrt über die Hindenburgstraße wurde das Einvernehmen nicht erteilt. Die Stellplätze sollen über die bestehende Zufahrt erschlossen werden. Der Stellplatznachweis ist für das Baugrundstück zu führen.*

**Bauantrag: Nutzungsänderung einer Ausstellungshalle zu einer Kantine, Lärchenweg 1, Flst.Nr. 1206/46**

Das Bauvorhaben liegt im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Egert“ und wird somit nach § 30 BauGB beurteilt. Eine Kantine ist als Gewerbebetrieb im Bebauungsplangebiet baurechtlich zulässig.

*Der Gemeinderat hat einstimmig das Einvernehmen zum Bauvorhaben Nutzungsänderung einer Ausstellungshalle zu einer Kantine, Lärchenweg 1, Flst.Nr. 1206/46 erteilt.*

**Neubau zwei Doppelhaushälften mit 2 Garagen, Brunnenstraße 2, Flst.Nr. 70/5**

Das geplante Bauvorhaben liegt im Innenbereich und wird somit nach § 34 BauGB beurteilt. Das Bauvorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Der Abbruch des Bestandsgebäudes wurde bereits im Kenntnisgabeverfahren beantragt.

*Der Gemeinderat hat einstimmig das Einvernehmen zum Bauvorhaben Neubau zwei Doppelhaushälften mit 2 Garagen, Brunnenstraße 2, Flst. Nr. 70/5 erteilt.*

**Waldumwandlungserklärung Egert IV**

Im Zuge der Erweiterung des Flächennutzungsplans und des gleichzeitig im Parallelverfahren durchgeführten Bebauungsplanverfahrens Egert IV wird es notwendig, für die geplanten Gewerbeflächen ca. 6,0 ha Wald zu roden.



Betroffen sind hiervon die Flurstücke 1231/1, 1231/35 und 1499. Hierzu muss im Gemeinderat ein förmlicher Beschluss auf Waldumwandlungserklärung gefasst werden. Nach Zustimmung durch den Gemeinderat können die beiden Verfahren weitergeführt werden. Gleichzeitig wird die Verwaltung den Antrag auf Waldumwandlungserklärung stellen. Nach der Waldumwandlungserklärung erfolgt die Waldumwandlungs-genehmigung durch die Körperschaftsforstdirektion beim Regierungspräsidium Freiburg.

*Der Gemeinderat hat einstimmig der Waldumwandlungserklärung im Bereich Egert IV zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt den Antrag auf Waldumwandlungserklärung zu stellen.*

#### **Umbau und Sanierung Rathaus Mönchweiler Auftragsvergabe Metallbau- und Verglasungsarbeiten**

Die Verwaltung hat im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung fünf Firmen zur Angebotsabgabe für die Metallbau- und Verglasungsarbeiten am Rathaus aufgefordert. Zusätzlich wurde die Beschränkte Ausschreibung auch auf unserer Homepage bekannt gemacht. Somit konnte sich jede Firma über die Suchfunktion um die Beschränkte Ausschreibung bewerben.

Submission der Beschränkten Ausschreibung war am 23.03.2021. Drei Firmen haben ein Angebot abgegeben. Alle drei Angebote können gewertet werden. Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Metallbau Münch GmbH aus Brigachtal. Die Angebotssumme beträgt 83.918,80 € brutto und liegt somit unter dem Vergabebudget in Höhe von 87.453,10 € brutto.

*Der Gemeinderat hat einstimmig die Firma Metallbau Münch GmbH aus 78086 Brigachtal mit den Metallbau- und Verglasungsarbeiten am Rathaus mit einer Angebotssumme in Höhe von 83.918,80 € brutto beauftragt.*

#### **Umbau und Sanierung Rathaus Mönchweiler Auftragsvergabe Natursteinarbeiten**

Die Verwaltung hat im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung sechs Firmen zur Angebotsabgabe für die Natursteinarbeiten am Rathaus aufgefordert. Zusätzlich wurde die Beschränkte Ausschreibung auch auf unserer Homepage bekannt gemacht. Somit konnte sich jede Firma über die Suchfunktion um die Beschränkte Ausschreibung bewerben.

Submission der Beschränkten Ausschreibung war am 23.03.2021. Zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben. Alle zwei Angebote können gewertet werden. Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Armin Hellstern GmbH aus Freiburg. Die Angebotssumme beträgt 55.089,27 € brutto und liegt somit unter dem Vergabebudget in Höhe von 60.928,00 € brutto.

*Der Gemeinderat hat einstimmig die Firma Armin Hellstern GmbH aus 79108 Freiburg mit den Natursteinarbeiten am Rathaus mit einer Angebotssumme in Höhe von 55.089,27 € brutto beauftragt.*

#### **Umbau und Sanierung Rathaus Mönchweiler Auftragsvergabe Putz- und Stuckarbeiten, Malerarbeiten**

Die Verwaltung hat im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung sechs Firmen zur Angebotsabgabe für die Putz- u. Stuckarbeiten, Malerarbeiten am Rathaus aufgefordert. Zusätzlich wurde die Beschränkte Ausschreibung auch auf unserer Homepage bekannt gemacht. Somit konnte sich jede Firma über die Suchfunktion um die Beschränkte Ausschreibung bewerben.

Submission der Beschränkten Ausschreibung war am 23.03.2021. Zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben. Alle zwei Angebote können gewertet werden. Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Hennemann Malerfachbetrieb aus Donaueschingen. Die Angebotssumme beträgt 25.322,19 € brutto und liegt über der Kostenschätzung in Höhe von 33.320,00 € brutto.

*Der Gemeinderat hat einstimmig die Firma Hennemann Malerfachbetrieb aus 78166 Donaueschingen mit den Putz- und Stuckarbeiten, Malerarbeiten am Rathaus mit einer Angebotssumme in Höhe von 25.322,19 € brutto beauftragt.*

#### **Umbau und Sanierung Rathaus Mönchweiler Auftragsvergabe Aufzugsarbeiten**

Die Verwaltung hat im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung drei Firmen zur Angebotsabgabe für die Aufzugsarbeiten am Rathaus aufgefordert. Zusätzlich wurde die Beschränkte Ausschreibung auch auf unserer Homepage bekannt gemacht. Somit konnte sich jede Firma über die Suchfunktion um die Beschränkte Ausschreibung bewerben.

Submission der Beschränkten Ausschreibung war am 23.03.2021. Nur eine Firma hat ein Angebot abgegeben. Das Angebot kann gewertet werden. Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma LiftTec GmbH aus Donaueschingen. Die Angebotssumme beträgt 57.239,00 € brutto und liegt über der Kostenschätzung in Höhe von 51.399,73 € brutto.

*Der Gemeinderat hat einstimmig die Firma LiftTec GmbH aus 78166 Donaueschingen mit den Aufzugsarbeiten am Rathaus mit einer Angebotssumme in Höhe von 57.239,00 € brutto beauftragt.*

#### **Umbau und Sanierung Rathaus Mönchweiler Auftragsvergabe Reinigungsarbeiten Dachstuhl mit Trockeneis**

Die Verwaltung hat im Rahmen einer freihändigen Vergabe zwei Firmen zur Angebotsabgabe für die Reinigungsarbeiten am Dachstuhl mit Trockeneis aufgefordert. Submission der Freihändigen Vergabe war am 30.03.2021. Nur eine Firma hat ein Angebot abgegeben. Das Angebot kann gewertet werden. Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Zimmerei Blessing aus Donaueschingen. Die Angebotssumme beträgt 18.976,93 € brutto und liegt somit über dem Vergabebudget in Höhe von 11.898,81 € brutto.

*Der Gemeinderat hat einstimmig die Firma Zimmerei Blessing aus 78166 Donaueschingen mit den Reinigungsarbeiten Dachstuhl mit Trockeneis am Rathaus mit einer Angebotssumme in Höhe von 18.976,93 € brutto beauftragt.*



## **Umbau und Sanierung Rathaus Mönchweiler Auftragsvergabe Elektroinstallationsarbeiten**

Die Verwaltung hat im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung neun Firmen zur Angebotsabgabe für die Elektroinstallationsarbeiten am Rathaus aufgefordert. Zusätzlich wurde die Beschränkte Ausschreibung auch auf unserer Homepage bekannt gemacht. Somit konnte sich jede Firma über die Suchfunktion um die Beschränkte Ausschreibung bewerben.

Submission der Beschränkten Ausschreibung war am 23.03.2021. Zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben. Beide Angebote können gewertet werden.

Die rechnerisch geprüften Submissionsergebnisse betragen 224.087,32 € und 225.876,64 € brutto. Günstigster Bieter ist die Firma Rottler aus Villingen-Schwenningen. Im Vergabebudget sind 69.615,00 € eingestellt. Grundlage für das Vergabebudget waren die Baukosten aus dem Jahr 2018. Die im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens geforderte Gefahrenwarnanlage (interne Brandmeldeanlage) war zum Zeitpunkt der Aufstellung der Kostenberechnung noch nicht Bestandteil der Planung und somit nicht in der Kostenberechnung enthalten. Die Kosten für die Gefahrenwarnanlage betragen 17.500 €/brutto.

Beispiel Elektroleitung NYM 3x1,5 qmm liefern und montieren:

2019 Bürgerzentrum: 3,66 € pro Meter

2020 Vergabebudget: 4,00 € pro Meter

2021 Submissionsergebnis: 9,37 € pro Meter

In einem Vergabegespräch mit dem günstigsten Bieter wurden bei einem Ortstermin Einsparmöglichkeiten gesucht und besprochen. Das Leistungsverzeichnis wurde anhand der Planung und dem Bestand abgeglichen. Verschiedene Positionen wurden gestrichen oder mit günstigeren Alternativen bepreist. Die beim Vergabegespräch ermittelte Auftragssumme beträgt nun 147.078,26 € brutto. D.h. 77.500 € über dem Ansatz.

Es bestand die Möglichkeit die Beschränkte Ausschreibung aufzuheben und die Elektroinstallationsarbeiten erneut öffentlich auszuschreiben. Aus Sicht des Ortsbauamtes wurde davon allerdings abgeraten. Auf Nachfrage beim Elektrogroßhandel ist davon auszugehen, dass die angebotenen Preise derzeit am Markt durchsetzbar sind und kein günstigerer Bieter zu erwarten ist. Auch 2021 ist das Handwerk voll ausgelastet und muss sich nicht um Aufträge bemühen. Dies gilt in besonderem Maße für die HLSE Gewerke. Beide Angebote liegen eng beieinander.

*Nach ausführlicher Diskussion hat der Gemeinderat mehrheitlich die Firma Rottler Elektrotechnik GmbH aus 78052 Villingen-Schwenningen mit den Elektroinstallationsarbeiten am Rathaus mit einer Auftragssumme in Höhe von 147.078,26 € brutto beauftragt.*

- Hauptamt -

## **Besucherparkplatz gesperrt**

Aufgrund der Rathaussanierung ist ab Montag 19.04.2021 bis voraussichtlich September der öffentliche Besucherparkplatz des Rathauses gesperrt.

Wir bitten um Beachtung!

## **Wilde Müllablagerung**

Die Sauberkeit unserer Gemeinde ist uns ein großes Anliegen.

Leider sind immer wieder wilde Müllablagerungen in unserer Gemarkung anzutreffen.

Wer seinen Abfall unerlaubt im Wald, in der freien Landschaft, Wegen oder Plätzen entsorgt, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Müll und Abfälle aller Art illegal zu entsorgen ist umweltschädlich. Abfälle verunstaten nicht nur die Landschaft, sondern belasten die Natur und stellen auch Gefahren für Menschen und Tiere dar.

Ein derartig umweltfeindliches und gegenüber der Allgemeinheit rücksichtsloses Verhalten ist nicht zu entschuldigen.

Deshalb bittet die Gemeinde um Ihre Mithilfe.

Bürger, die einen Umweltsünder bei der illegalen Entsorgung von Müll und Abfällen beobachten, werden gebeten, dies der Gemeinde zu melden.

-Ordnungsamt-

## **Fundbüro aktuell:**

Folgende Fundsachen wurden im Rathaus abgegeben:

- Golfschlägerset von Wilson mit Tasche
- Halskette
- Smartphone

Fundsachen können bei Frau Müller, Zimmer 2, Tel. 07721/9480-21 erfragt werden.

## **Nachrichten von anderen Behörden und Einrichtungen**

LANDRATSAMT  
SCHWARZWALD-BAAR-KREIS



## **Amt für Abfallwirtschaft: Plastiktüte nicht im Biomüll**

**(Schwarzwald-Baar-Kreis)** Um auf die richtige Entsorgung des Biomülls einzugehen, startet das Amt für Abfallwirtschaft in dieser Woche mit der Aktion „Bio 2021“.



Mit der Aktion soll gezielt darauf hingewiesen werden, für den Biomüll Papiertüten zu verwenden. Zudem wird darauf aufmerksam gemacht, wie die Biotonne richtig befüllt wird. Zusammen mit einem Schreiben an alle Haushalte im Schwarzwald-Baar-Kreis wird eine kostenlose Papiertüte verteilt, die gemeinsam mit den Nachbarlandkreisen Rottweil und Tuttlingen und der BRS Bioenergie GmbH produziert wurde und als Muster dienen soll.

Begleitet durch weitere Informationen zur korrekten Entsorgung, einen kurzen Image-Film und Tipps auf Facebook sowie der Homepage des Landratsamtes, sollen die Bürgerinnen und Bürgern für das Thema Biomüll sensibilisiert werden. „Noch immer landen Plastiktüten, Folien und andere Fremdstoffe im Biomüll. Auch die als „kompostierbar“ gekennzeichneten Folienbeutel gehören nicht hinein, da sie in der Vergärungsanlage nicht oder nicht vollständig abgebaut werden.“

Die Heraustrennung dieser Störstoffe verursacht hohe Kosten, welche letztlich über die Abfallgebühren gedeckt werden müssen“, so der Leiter des Amtes für Abfallwirtschaft, Martin Fetscher. „Biomüll ist ein ausgezeichnete Energielieferant, die Biotonne praktizierter Umweltschutz“, meint Martin Fetscher weiter. Die erzeugten Komposte und Gärreste werden in der Landwirtschaft zu Düngezwecken verwendet und ersetzen dort herkömmliche Mineraldünger - gelebte Verwertung und regionale Kreislaufwirtschaft.

Doch gilt es zu vermeiden, dass auf diesem Wege Kunststoffe in unseren Naturkreislauf gelangen. Das Amt für Abfallwirtschaft möchte auch Haushalte, die bisher noch keine Biotonne nutzen dazu motivieren, künftig Biomüll anzumelden und zu sammeln.

**Bildunterschrift:** Martin Fetscher, Leiter des Amtes für Abfallwirtschaft des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis freut sich über die Aktion „Bio 2021“. Mit der Aktion soll gezielt darauf hingewiesen werden, für den Biomüll Papiertüten zu verwenden.

## **Bürgersprechstunde des Landrats per Telefon- oder Videokonferenz – Wichtig: Bitte anmelden!**

**(Schwarzwald-Baar-Kreis)** Landrat Sven Hinterseh lädt zur nächsten Bürgersprechstunde am Dienstag, 4. Mai ein. Aufgrund der aktuellen Situation wird die Sprechstunde per Telefon- oder Videokonferenz (Webex) durchgeführt.

Die Sprechstunde findet von 15 bis 18 Uhr statt. In dieser Zeit können sich alle Einwohnerinnen und Einwohner des Schwarzwald-Baar-Kreises mit ihren Problemen, Fragen und Wünschen persönlich an Landrat Sven Hinterseh wenden.

Aus organisatorischen Gründen ist es wichtig, sich zuvor anzumelden. Anmeldungen nimmt das Sekretariat des Landrats, Martina Kleiser unter Telefon: 07721/913-7020 oder per Mail: sekretariat-landrat@lrasbk.de entgegen.

## **Kirchliche Nachrichten**



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE  
MÖNCHWEILER / OBERESCHACH

Pfarramt, Hindenburgstraße 23,  
Telefon: 71017 • Fax 962335  
E-Mail: moenchweiler@kbz.ekiba.de  
Homepage: www.evangelisch-moenchweiler.de

### **Öffnungszeiten des Pfarrbüros:**

Montag 10:00 - 11:30 Uhr  
Mittwoch 17:00 - 18:00 Uhr  
Freitag 9:30 - 11:00 Uhr

**„Christus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie, und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben.“**  
(Johannes 10, 11a. 27-28a / Wochenspruch Woche 16)

### **Liebe Mönchweilerer Gemeindeglieder,**

in dieser besonderen Zeit möchte ich mich ihnen kurz auf diesem Wege vorstellen, da persönliche Begegnungen noch etwas auf sich warten lassen müssen.

Wir, das sind meine Frau Esther Toepper (z. Zt. Pfarrerin in Hüfingen-Bräunlingen) und unser Hund Cody.

Ich selbst habe in Krelingen und Tübingen Theologie studiert und meine Vikariats- und Probendienstzeit in Bad Dürrheim bzw. Villingen verbracht.

Nach dieser Zeit freue ich mich nun hier in Mönchweiler angekommen zu sein und bin vor allem gespannt darauf ihnen zu begegnen, miteinander das Gemeindeleben in der Antoniuskirche zu gestalten und auf neue Freundschaften. Wir vertrauen darauf, dass Gott einen guten Weg mit uns und der Gemeinde hat. So viele ermutigende Zeichen dafür gab es schon in den vergangenen Wochen von der Bewerbung bis zum Ankommen hier. Wir sind dankbar für das schöne und gründlich sanierte Pfarrhaus, in das wir einziehen durften. Mir ist es ein großes Anliegen, Brücken zu bauen zwischen den Menschen und zwischen uns und Gott. Ich möchte Menschen entgegenkommen und mit ihnen geistliche Wege gehen - sie also, wenn sie möchten, eine Weile auf ihrem Lebensweg begleiten.

Nun freue ich mich auf die Zusammenarbeit mit dem Kirchengemeinderat, mit den Kollegen aus der Region und der Ökumene und wir sind gespannt auf das was Gott mit seiner Kirche hier in Mönchweiler (und Obereschach) vor hat.

Letztlich soll es dabei aber nicht um uns als Einzelne und auch nicht um uns als Gemeinde gehen. Was uns leitet, ist das was Jesus uns beten lehrt: „Vater unser im Himmel, ... dein Reich komme, dein Wille geschehe.“ Auch wenn die aktuelle Situation rund um das Virus, uns gerade vor ganz spezielle Herausforderungen stellt, bin ich gewiss, dass wir diese Zeit gemeinsam bewältigen werden. Denn in all dem lässt Gott uns nicht allein, sondern er will uns gerade jetzt begegnen. Dazu will er uns und sie gebrauchen mit ihren Gaben, jeder und jede an seinem und ihren Platz, dabei oft genug an unsere Grenzen kommend aber immer auch spürend, wir sind nicht allein. Und über allem steht die Verheißung: „*Gott hat uns nicht den Geist der Furcht gegeben, sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit.*“ 2. Timotheus 1,7



In diesem Geist wollen wir zusammen mit Ihnen und Euch in Mönchweiler unterwegs sein. Und wie gesagt: Wir freuen uns auf jede Begegnung, auch wenn es zurzeit vielleicht nur digital möglich ist.

Seien sie gesegnet, behütet und Gott befohlen, herzlichst, Ihr  
*Pfr. Jan-Dominik Toepper mit Familie*

### Liebe Gemeinemitglieder,

nach aktuellem Stand der Corona-Pandemie und zum eigenen Schutz sind **alle Veranstaltungen, Gruppen und Kreise**, die im **Gemeindehaus Arche** stattfinden sollten, **immer noch abgesagt**.

**In seiner letzten Sitzung, am 13.04.2021, hat der Evang. Kirchengemeinderat beschlossen, dass bis einschließlich 02.05.2021 keine Gottesdienste in der Antoniuskirche Mönchweiler stattfinden werden.**

Möchten sie einen Gottesdienst per Online anschauen, so haben sich einige Kirchengemeinde die Mühe gemacht, dies zu ermöglichen.

Folgende evangelische Kirchengemeinde bieten u.a. einen **Online Gottesdienst** an:

- Königsfeld: <https://koenigsfeld.evara.de/aktuell/online-uebertragung/>
- St. Georgen-Tennenbronn: <http://www.eki-sagte.de/index.php/aktuell> und unter [live.lorenz-kirche.de](http://live.lorenz-kirche.de)
- Jugendgottesdienst „Tanke“ April 2021: <http://www.youtube.com/watch?v=R1JKd1xMVE>
- Villingen: <https://www.evangelisch-villingen.de/>

### Telefonandacht:

Jede Woche spricht eine Pfarrerin oder ein Pfarrer des Kirchenbezirks Villingen eine Andacht auf.

Wählen Sie: 07721 - 29 683 74

Ihr Kirchengemeinderat

### Montag, 26.06.2021

Uhrzeit nach Vereinbarung Besuchsdienstkreis  
- *Pfarramt*

### Mittwoch 28.04.2021

16:00 Uhr Konfirmandenunterricht - *per Online Meeting*



KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE  
MÖNCHWEILER

**Kath. Pfarramt St. Ulrich mit Hl. Geist Mönchweiler**

St.-Ulrichs-Weg 6, VS-Obereschach

Pfarrbüro 0 77 21 – 7 05 95 • [pfarramt-oe@kath-andereschach.de](mailto:pfarramt-oe@kath-andereschach.de)

Homepage: [www.kath-andereschach.de](http://www.kath-andereschach.de)

Abonnieren Sie sich jetzt unseren Newsletter unter [www.kath-andereschach.de](http://www.kath-andereschach.de).

Sie erhalten dann 14tägig wichtige Infos aus unserer Seelsorgeeinheit und auch Gottesdienstzeiten direkt per Mail!

**Bürozeiten:** dienstags 9 - 11 Uhr und donnerstags 16 – 18 Uhr

### Seelsorgeteam:

Pfarradministrator Dekan Josef Fischer

Mail: [josef.fischer@kath-kirche-villingen.de](mailto:josef.fischer@kath-kirche-villingen.de)

Tel: 07721 - 886360

Vkar Frederik Reith

Mail: [frederik.reith@kath-kirche-villingen.de](mailto:frederik.reith@kath-kirche-villingen.de)

Tel: 07721 - 997738

Gemeindereferent Michael Käfer

Mail: [michael.kaefer@kath-andereschach.de](mailto:michael.kaefer@kath-andereschach.de)

Tel.: 07720 - 63353 Mobil 015906389187

Diakon Stefan Fornal

Mail: [stefan.fornal@kath-andereschach.de](mailto:stefan.fornal@kath-andereschach.de)

Diakon Christian Müller-Heidt

Mail: [christian.mueller-heidt@kath-andereschach.de](mailto:christian.mueller-heidt@kath-andereschach.de)

### Unsere Gottesdienste

**Samstag, 24.04.2021**

18.00 in NE: Eucharistiefeier

**Sonntag, 25.04.2021**

9.00 in Nh: Eucharistiefeier

**Sonntag, 02.05.2021**

9.00 Eucharistiefeier

### Geänderte Maskenpflicht in den Gottesdiensten

Gemäß den aktuellen Beschlüssen gilt bis auf weiteres die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske oder FFP2-Maske während aller Gottesdienste. Stoffmasken sind nicht mehr zulässig. Es muss eine medizinische Maske (sog. „OP-Maske“) oder eine Maske nach FFP2-Standard sein. Alle anderen Hygienevorschriften gelten unverändert weiter. Wir bitten Sie, sich an diese angepasste Maskenpflicht zu halten.

### Bitte beachten:

Bitte informieren Sie sich auch über evtl. Änderung der Gottesdienste aufgrund der aktuellen Corona-Lage. Mitteilungen dazu finden Sie auf unserer Homepage und in der Presse.



EVANGELISCH-FREIKIRCHLICHE  
GEMEINDE MÖNCHWEILER

### Kontakt:

Gemeindehaus Am Weiherdamm 2 • Tel. Nr. 07721/ 62635

oder Harry Blank, Gemeindepastor der EFG in Mönchweiler

Tel. Nr. 07721/9166901 • [pastorefgmoenchweiler@gmail.com](mailto:pastorefgmoenchweiler@gmail.com)

[www.efg-mw.de](http://www.efg-mw.de)

### Unsere Termine:

**Sonntag, 25.04.2021**

09.30 Uhr Frühaufsteher-Gottesdienst (**mit Anmeldung: [www.efg-mw.de](http://www.efg-mw.de)**)

11.00 Uhr Gottesdienst, parallel MÖweKids (**mit Anmeldung: [www.efg-mw.de](http://www.efg-mw.de)**)

**Mittwoch, 28.04.2021**

17.00 Uhr Jungschar

19.00 Uhr Tennykreis

**Freitag, 30.04.2021**

19.30 Uhr „Mädelsabend“ (12-16 Jahre)

**Samstag, 01.05.2021**

19.30 Uhr Jugendkreis „Connect“

Zu allen Gemeindeveranstaltungen und Gruppen sind Besucher und Gäste immer recht herzlich eingeladen.

Wenn Sie Glaubens- oder Lebensfragen bewegen oder wenn Sie uns kennenlernen wollen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie.

# SPARGEL-RUCOLA-TÖRTCHEN MIT GERÄUCHERTEM LACHS UND PREISELBEEREN

## ZUTATEN

FÜR 8 KLEINE TÖRTCHEN

200 g Räucherlachs, geschnitten  
1 kg frischer weißer Spargel - regionale Ernte  
Salz  
Pfeffer  
300 g Rucola - aus der Region  
5 Eier (frisch vom Hofladen oder Bauern)  
250 g Schmand  
2 EL Sahne-Meerrettich  
2 EL scharfer Meerrettich  
(jeweils aus Glas oder Tube)  
2 EL eingemachte Preiselbeeren

### Für den Teig

250 g Weizenmehl  
125 g Butter, weich  
1 Eigelb  
Salz

### Außerdem:

8 Tortelett-Förmchen  
(Durchmesser 10 oder 11 cm)  
Alternativ: Cupcake-/Muffin-Formen



## ZUBEREITUNG

Aus Weizenmehl, Butter, Eigelb und einer Prise Salz einen glatten Teig kneten. Teig in Klarsichtfolie einschlagen und für 30 Minuten im Kühlschrank ruhen lassen.

In der Zwischenzeit Spargel schälen und in gesalzenem Wasser knackig blanchieren. Spargel kalt abschrecken und abtropfen lassen. Die Stangen in 3 bis 4 cm große Stücke schneiden und mit Salz und Pfeffer würzen. Rucola mit Eiern und einer guten Prise Salz fein pürieren (etwas Rucola für die Garnierung übrig lassen). Schmand untermixen und mit Salz, Pfeffer und dem scharfen Meerrettich sowie nur 1 EL vom Sahnemeerrettich abschmecken. Spargelstücke unter die Masse geben und beiseitestellen.

Törtchenformen dünn mit Butter auspinseln. Den Teig auf einer bemehlten Arbeitsfläche dünn ausrollen und die Formen damit auskleiden. Die Teigböden mit einer Gabel einstechen, mit Backpapier bedecken und mit Gewicht, wie Hülsenfrüchten, beschweren. Förmchen für 15 Minuten im vorgeheizten Ofen bei 200° C (Ober-/Unterhitze) vorbacken.

Danach die Hülsenfrüchte und das Backpapier entfernen. Die Spargel-Schmand-Masse auf die Förmchen verteilen und für 35 Minuten in den Ofen schieben.

Törtchen mit jeweils einer Räucherlachs Scheibe belegen und mit dem restlichen Sahnemeerrettich, Rucola und den Preiselbeeren garnieren.

Dazu den restlichen Räucherlachs anbieten.

## TIPPS & TRICKS

Sind die Spargel am unteren Ende hölzern, dann zusätzlich zum Schälen das Endstück 2 bis 5 cm abschneiden. Wer die Stangen längere Zeit vor dem Kochen schält, sollte sie in ein feuchtes Geschirrtuch wickeln und bis zur Zubereitung in den Kühlschrank legen. Besonders aromatisch sind Spargel auch, wenn sie - statt im Topf - mit etwas Öl in einer Pfanne garen. Doch egal, ob blanchiert, gebraten oder gekocht, frisch im Salat, auf dem vegetarischen Grill oder auch klassisch zubereitet, Spargel sind immer ein gesunder Hochgenuss. Und die langen Stangen helfen so nebenbei beim Abnehmen. Hat Spargel doch einen geringen Energiegehalt von nur 13 Kilokalorien pro 100 Gramm! Auf mächtige Soßen wie die klassische Sauce Hollandaise sollte man in diesem Fall allerdings verzichten.



**NIEMALS STIMMT**  **QUALITÄT UND PREIS**

**SERVICE**

**BEI UNS IM LÄNDLE** 

**Profi gesucht?**  
www.regioport-aktuell.de

Zaunanlagen stellen wir in kleinem Umfang bis zu Großanlagen her. Unsere Mitarbeiter verfügen über eine langjährige Erfahrung im Zaunbau.



Land- u. Forsttechnik  
**STIHL**

Klaus **BEHA** e.K.

Kommunal- u. Gartentechnik  
78089 Unterkirnach Tel. 0 77 21 / 5 15 23  
www.beha-landtechnik.de

**Wir beraten Sie gern!**

...in der Region für Sie da!

Immobilien-Verkauf  
Immobilien-Bewertung  
Immobilien-Vermietung

**SPECK**  
IMMOBILIEN

Sturmbühlstraße 30 • 78054 VS-Schwenningen • Telefon 0 77 20/304 600 1  
info@immobilien-speck.de • www.immobilien-speck.de

**Knödler SPATH GmbH**

Meisterbetrieb im Maler- und Lackiererhandwerk

Schönwälderstraße 2 • 78098 Triberg  
Tel.: 0 77 22 - 42 25 • info@knoedler-spath.de  
Fax.: 0 77 22 - 70 84 • www.knoedler-spath.de

**Bürk-Kaufmann** Energie



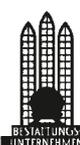
Suchen Sie nicht länger nach Ihrem Energielieferanten aus der Region!

Tel. 07720 / 6924-300  
**Bürk-Kaufmann GmbH, VS-Schwenningen**

Heizöl Diesel Holz-Pellets Erdgas Strom

www.buerk-kauffmann.de

**- BUNDLE -**  
**BESTATTUNGS - INSTITUT**  
VILLINGEN GMBH  
Telefon 07721/908875  
www.bundle-bestattungen.de  
Seit 1962 der Bestatter Ihres Vertrauens



**50 JAHRE GROMA SCHUH**  
- FÜR DIE GROSSE FAMILIE -  
78052 VS-Weilersbach, Industriestr. 2  
Tel. 07721 - 70729 (9-11 Uhr)

**Kinderschuhe bis Gr. 30**  
Beratung, Anprobe + Verkauf in unseren Räumen

Sonstige Schuhe CLICK&COLLECT oder unser GROMA-SCHUH-Taxi

Terminabsprache unter 0151 70160838 (11-18 Uhr)



**Staufen-Briefmarkensatz**

Deutsche Post 

Ergänzungsmarken werden gratis mitgeliefert.

Staufen darf nicht zerbrechen!

Staufen darf nicht zerbrechen!

+42

Verbreiten Sie unsere Botschaft!

Erhältlich im Kaufladen auf [www.staufenstiftung.de](http://www.staufenstiftung.de), im Bürgerbüro und der Tourist-Info in Staufen.

Mehr Infos außerdem unter Telefon 07633 805-56.

Stiftung zur Erhaltung der historischen Altstadt Staufen

www.staufenstiftung.de

ZDF SWR 

identis.de

# ANZEIGEN Kalkulator

Wenn es  
schnell gehen muss

**EINFACH  
ONLINE  
BUCHEN**

## **Keine Zeit? Kein Problem!**

Einfach Anzeigenformat sowie Verbreitungsgebiet auswählen und Ihr Anzeigenpreis wird direkt online berechnet.

So schnell können Sie Ihre Anzeige buchen.

[www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

Samira T., Gesundheits- und Krankenpflegerin

Philipp B., Altenpfleger



# DIE PFLEGE KREMPELT DIE #ÄRMELHOCH FÜR DIE CORONA-SCHUTZIMPFUNG

Menschen in Gesundheitsberufen arbeiten nah am Menschen und sollten sich vor Erkrankungen schützen. Nutzen Sie verlässliche Informationen, um Ihre Impfentscheidung zu treffen. Diskutieren Sie auch mit Ihren Kolleginnen und Kollegen in der Pflege. Mehr zum Thema Impfen finden Sie hier: [corona-schutzimpfung.de](https://corona-schutzimpfung.de)

**Zusammen  
gegen Corona**





**Ihre Immobilienexperten** in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

**GARANT**  
IMMOBILIEN

Telefon: 07720 95 862-0  
villingen-schwenningen@garant-immo.de  
www.garant-immo.de

**M. Höcklin**  
Natursteinwerk

**Große Ausstellung**

viele Grabsteine zur Ansicht am Lager  
**Urnengrabsteine** in vielfältiger Auswahl. Ausführung von **Urnwandbeschriftungen**.

Gerne senden wir Ihnen kostenlos unseren Grabmalkatalog und die neue Urnensteinbroschüre zu.

Steinbildhauermeister  
Talstraße 20 | 79843 Löffingen  
Tel. 07654- 407 | Fax 07654-77437  
www.natursteinwerk-hoecklin.de

Grabmale & Grabzubehör



**Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen**

03944 - 36160 • [www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de)

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.



Ihr Partner für Ihre Wünsche

**Frank Schwarzwälder GmbH**  
Schreinerei – Innenausbau

- ↳ Türenbau
- ↳ Parkett / Vinyl
- ↳ Möbel nach Maß
- ↳ Fensterbau
- ↳ Eckbänke
- ↳ Objekteinrichtungen
- ↳ Rollläden
- ↳ Ofenbänke
- ↳ CNC Serienfertigung

Talstraße 7 • D-78126 Königfeld-Burgberg  
Telefon 07725 / 76 72 • Telefax 07725 / 3830

info@schreinerei-schwarzwaelder.de • www.schreinerei-schwarzwaelder.de

info@der-loewenmarkt.de

Tel.: 07721 - 7710

**Löwen - Markt**

Mo-Fr: 15.00 - 19.00 Sa: 9.00 - 14.00

Hindenburgstr. 8 78087 Mönchweiler

*Immer ab Donnerstag*

**Hausgemacht:**  
**Wurstsalat, Fleischsalat,**  
**Schafskäse-Creme-Dip**

Umweltfreundlich im Pfandglas

*NEU: ab Donnerstag*

**Hausgemachter Kuchen**

Solange Vorrat reicht

**SonnenBrillen**



**Sehtest**

Gerne auch mit Termin

Das geht über unsere Website [www.brilleant.de](http://www.brilleant.de) oder QR code scannen oder auch telefonisch.



KinderSonnenbrillen ab

**29,90 €**

Einstärkengläser, Kunststoff, grau oder braun, 85% getönt, incl. Fassung (sph +/-6,00 cyl. -/+2,00)

Rottweiler Str. 3  
Niedereschach  
07728 - 919818

Di. - Fr.  
09.00 - 13.00 Uhr  
14.30 - 18.30 Uhr  
Sa.  
09.00 - 13.00 Uhr

Friedrichstr. 11  
Königfeld  
07725 - 917222

Mo. - Fr.  
09.00 - 13.00 Uhr  
14.30 - 18.30 Uhr  
Sa.  
09.00 - 13.00 Uhr

**Brilleant**  
optic



**Immobilienverkauf?**



Gerne unterstütze ich Sie.

Tel: 0171 - 738 57 58

(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)

[baum-immobilien.de](http://baum-immobilien.de)

s.butkus@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich